Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 20. Oktober 2009
Ausgabe 200

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Verbesserungen für den Radverkehr am Greinerberg 4
› Bundesleistungswettbewerb der Vulkaniseure 5
› Umweltladen am 22. Oktober von 12 bis 16 Uhr geschlossen 5
› Bauleitplanung an der Müllerstraße – ehemaliges Fernheizkraftwerk 6
› Führung „Der Maßmannpark in der Maxvorstadt“ 7
› Musik-Kabarett in der Stadtbibliothek Fürstenried 7
› Filmmuseum: Vortrag mit Filmbeispielen über Erich Kettelhut 7
› Ausstellung von Villa-Waldberta-Stipenidatin Maria Zervou 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Vom Donner gerührt: oder wenn die Stadt plötzlich 22.000 Euro von Dir will 10
› „Mit der Dynamik der Stadt München rechnen!“ – Wie geht das konkret? 10
› Ein-Euro-Jobs: Ausbeutung oder der Übergang in einen regulären Job? 16

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **18**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 21. Oktober, 9.15 Uhr,
Burgstraße 4, Besprechungsraum 200, 2. Stock
Plenumssitzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München. Auf der Tagesordnung steht u.a. der Vortrag „Die Arbeit des Behindertenbeauftragten" des städtischen Behindertenbeauftragten Oswald Utz.

Wiederholung
Mittwoch, 21. Oktober, 11 Uhr, Hochstraße 47
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht Grußworte anlässlich des 175-jährigen Jubiläums des Adelgundenheimes. Gleichzeitig feiert das Adelgundenheim sein 111-jähriges Dasein in der Hochstraße. Namensgeberin für das Heim ist die Tochter des bayerischen Königs Ludwig III., Prinzessin Adelgunde. Das Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim ist eine heilpädagogische Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge die Kinder ab sechs Jahren bis zum Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung ein Zuhause bietet, wenn sie aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht in der Familie bleiben können. Innerhalb der stationären und teilstationären Betreuung umfasst das Angebot neun Wohngruppen für insgesamt 70 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schwerpunkten, eine heilpädagogische Tagesstätte, Ausbildungsplätze sowie eine Kinderkrippe.

Freitag, 23. Oktober, 12.30 bis 13 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Pressegespräch und Scheckübergabe zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder, die vom Sozialreferat verwaltet wird und sozial benachteiligten Kindern die Teilnahme an Ferienprogrammen und Erholungsmaßnahmen ermöglicht. Für das kommende Jahr kann Alexandra Schörghuber Oberbürgermeister Christian Ude einen Scheck in neuer Rekordhöhe übergeben. Seit Gründung der Stiftung vor 14 Jahren konnten bereits 55.000 Kinder aus ihren Mitteln unterstützt werden.

Freitag, 23. Oktober, 14 Uhr,
Aula im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestraße 47
Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner spricht anlässlich des Festakts zum 50-jährigen Bestehen der Städtischen Berufsfachschule für Ergotherapie. Die Schule bietet jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in drei Jahren im Gesundheitsfachberuf der Ergotherapie ausbilden zu lassen. Aufgabe

der Ergotherapie ist die Betreuung von Menschen unterschiedlichen Alters, deren Handlungsmöglichkeiten durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind. Die Schule legt ergänzend zur fachlichen Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, um diese auf ihre verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit als Therapeutinnen und Therapeuten vorzubereiten. Weitere Informationen zur Schule unter *www.sozpaedfs.musin.de/*

Freitag, 23. Oktober, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Im Rahmen der „Münchner Zukunftsreihe" findet die Veranstaltung „Chancen ökologischer Steuerung in der Wirtschaftskrise und danach" statt. Unter der Leitung von Oberbürgermeister Christian Ude diskutieren dieses aktuelle und die Zukunft auf verschiedensten Ebenen prägende Thema Peter Driessen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, Dr. Anselm Görres, Vorsitzender Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, und Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr,
Gaststätte „Zunfthaus", Thalkirchner Straße 76
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 27. Oktober, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 27. Oktober, 16 bis 18 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, 5. Stock, Tal 13
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen) mit der Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will. In dieser Zeit ist die Vorsitzende auch unter der Telefonnummer 22 80 26 64 erreichbar.

Dienstag, 27. Oktober, 19.30 Uhr,
Freizeittreff Freimann, Burmesterstraße 27
Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann).

Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr,
Gaststätte „Taverne Odyssee", Bad-Kreuther-Straße 8
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Josef Koch statt.

Dienstag, 27. Oktober, 19 Uhr,
Kantine der Firma Krauss-Maffei, Reinhard-von-Frank-Straße 16
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Versammlung informieren Bürgermeister Hep Monatzeder und Heike Kainz, Bezirksausschussvorsitzende, über den Stadtbezirk. Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeister Hep Monatzeder.
Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Heike Kainz.

Meldungen

Verbesserungen für den Radverkehr am Greinerberg
(20.10.2009) Der Bauausschuss des Stadtrats hat den Planungen zur Verbesserung der Radwegsituation am Greinerberg zugestimmt. Der Greinerberg ist Bestandteil des Äußeren Radroutenrings. Bisher war die Route im Bereich des Greinerbergs wegen der Einbahnregelung lediglich bergab nutzbar. Um einen Lückenschluss zu ermöglichen, wird die Straße Greinerberg für den Radverkehr nun zusätzlich entgegen der Einbahnregelung geöffnet. Dafür wird auf der Ostseite der Fahrbahn neben dem bestehenden Gehweg ein baulicher Radweg für den Radverkehr bergauf angelegt. Für den bergab fahrenden Radverkehr wird ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn abmarkiert.
Weiter ist geplant, die Kreuzung Plinganserstraße/Boschetsrieder Straße/ Wolfratshauser Straße so umzubauen, dass auf der östlichen Seite der Wolfratshauser Straße und Plinganserstraße zwischen Schmiedberg und Steinerstraße auf einer Länge von zirka 750 Metern ein Radfahrstreifen abmarkiert werden kann. Hierfür wird die Plinganserstraße bis zirka 110 Meter nördlich der Boschetsrieder Straße nach Westen verschwenkt. Mit

den geplanten Maßnahmen wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr erreicht.
Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2010 beginnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für November 2010 geplant. Die notwendigen Baumfällungen erfolgen aus naturschutzrechtlichen Gründen bereits in den nächsten Wochen. Die Ersatzpflanzungen werden zum Abschluss der Arbeiten durchgeführt.

Bundesleistungswettbewerb der Vulkaniseure

(20.10.2009) Die städtische Stahlgruber-Stiftung ist in diesem Jahr Gastgeberin für den jährlichen, alle vier Jahre in München stattfindenden Wettbewerb des Bundesverbands des Reifen- und Vulkaniseurhandwerks (BRV) für die jungen Gesellen des Vulkaniseur- und Reifenmechanikerhandwerks. Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet treffen sich am Mittwoch, 21. Oktober, im Fortbildungszentrum der Stahlgruber-Stiftung, Zielstattstraße 32, und stellen sich einer identischen handwerklichen Aufgabe, die sie unabhängig voneinander mit einer Zeitvorgabe von acht Stunden lösen müssen. Die Qualität, Form- und Maßgenauigkeit der Arbeit wird dann von einer dreiköpfigen Prüfungskommission bewertet. Das Ergebnis wird noch am gleichen Tag bekannt gegeben.
Für die jungen Handwerker ist dieser Wettbewerb eine hervorragende Chance, einen in Fachkreisen hoch anerkannten Nachweis über ihre besondere Leistungsfähigkeit in ihrem Handwerk zu erhalten, mit dem sie sich am Arbeitsmarkt positiv positionieren können. In München erhalten die Auszubildenden im Vulkaniseurhandwerk im Rahmen der dreijährigen Ausbildung die schulischen Grundlagen für ihren Beruf in der städtischen Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik am Elisabethplatz 4. Weitere Infos zur Stahlgruber-Stiftung unter *www.stahlgruber-stiftung.de.*

Umweltladen am 22. Oktober von 12 bis 16 Uhr geschlossen

(20.10.2009) Aus dienstlichen Gründen ist der städtische Umweltladen am Rindermarkt 10 am Donnerstag, 22. Oktober, zwischen 12 und 16 Uhr geschlossen. Auch das Umwelttelefon ist zu dieser Zeit nicht besetzt. Der Umweltladen befindet sich im Herzen Münchens im Ruffinihaus am Rindermarkt 10. Die normalen Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr. Telefonisch ist der Umweltladen über das Umwelttelefon 2 33-2 66 66 zu den angegebenen Zeiten zu erreichen, per E-Mail über umweltberatung.rgu@muenchen.de. Im Internet lautet die Adresse *www.muenchen.de/umweltladen.*

Bauleitplanung an der Müllerstraße – ehemaliges Fernheizkraftwerk
(20.10.2009) Im Jahr 2007 hat die Stadtwerke München GmbH das 1956 errichtete und seit 2002 stillgelegte Fernheizkraftwerk an der Müllerstraße 7 aufgegeben und somit eine Nachnutzung und Umstrukturierung für den Bereich ermöglicht. Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich an eine Vorhabenträgerin verkauft, die zusätzlich auch die östlich angrenzenden Grundstücke Müllerstraße 3 und Corneliusstraße 4 erworben hat. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, einen größeren Umgriff städtebaulich und grünordnerisch umfassend neu zu ordnen. Zu diesem Zweck hat die Vollversammlung des Stadtrates am 18. März die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung beschlossen.
Beabsichtigt ist die Entwicklung und Schaffung eines innerstädtischen Quartiers mit qualitativ hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung mit einer Nutzungsmischung von vorwiegend Wohnen, Büronutzung, Dienstleistungseinrichtungen aus dem gesundheitlichen Bereich, sozialer Infrastruktur, Gastronomie und Einzelhandel. Vorgesehen ist unter anderem der Erhalt des Erscheinungsbildes des ehemaligen Maschinenhausturmes, wobei im oberen Bereich eine öffentliche Nutzungsmöglichkeit ermöglicht werden soll, die Errichtung einer Kooperationseinrichtung zur Versorgung des Gebietes und die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze ausschließlich in Tiefgaragen.
Das Freiflächenkonzept sieht unter anderem die Schaffung einer öffentlich zugänglichen und nutzbaren Erholungsfläche, den Erhalt des wertvollen Baumbestandes an der Müllerstraße mit dem Naturdenkmal, die fußläufige Verknüpfung des Planungsgebietes mit den Grün- und Freiflächen der Umgebung und die Sicherung und Verbesserung der Begrünung vor.
Die Planunterlagen werden vom 26. Oktober mit 26. November dargelegt:
- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Isarvorstadt, Kapuzinerstraße 28 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Mittwoch, 11. November, um 19 Uhr in der Pausenhalle der staatlichen Förderschule an der Klenzestraße 27 statt.

Führung „Der Maßmannpark in der Maxvorstadt“
(20.10.2009) Die Münchner Volkshochschule bietet am Freitag, 23. Oktober, von 15.30 bis 17 Uhr die Führung „600 Jahre Münchner Stadtgeschichte. Der Maßmannpark in der Maxvorstadt“ mit Klaus Bäumler an. 1416 bewilligten die Wittelsbacher Herzöge die Errichtung eines jüdischen Friedhofs in München an der Stelle des heutigen Maßmannparks. 2008 hat das Landesamt für Denkmalpflege im Maßmannpark ein Bodendenkmal für diesen jüdischen Friedhof des 15. Jahrhunderts eingetragen, somit den damaligen Standort bestätigt. Klaus Bäumler, ehemaliger Vorsitzender des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt), hat sich intensiv mit dem ehemaligen Friedhof und der wechselvollen Nutzung des Parks beschäftigt und berichtet über seine Recherchen und die historisch-aktuellen „Suchgräben“ (zum Beispiel Urkunde von 1416, Rennweg, Galgenberg, Landsitz Wiesenfeld, Burgfriedensäulen, Anfänge der bayerischen Landesvermessung im 18. Jahrhundert, königliche Turnanstalt, studentische „Landnahme“). Treffpunkt: Dachauer Straße/Ecke Maßmannstraße. Die Führungsgebühr (Kursnummer CM 77 E) beträgt 5 Euro. Nähere Infos unter Telefon 4 80 06-62 20, siehe auch unter *www.mvhs.de*

Musik-Kabarett in der Stadtbibliothek Fürstenried
(20.10.2009) Das Trio „Comtesse & Co“, bestehend aus Rahel Comtesse (vocal), Peter Krempelsetzer (percussion) und Steffen Zander (piano), präsentiert am Freitag, 23. Oktober, in der Stadtbibliothek Fürstenried unter dem Motto „Vorsicht Glück“ witzig-hintergründiges Musik-Kabarett zur ewigen Suche nach dem Glück. Glück ist eine gefährliche Sache. Nachdem Manù mal wieder aus verliebten Höhenflügen stürzt, begibt sich die Sängerin mit ihrem Pianisten und Schlagzeuger auf die Suche nach dem „wahren Glück“. Ist Glück reiner Zufall? Muss man sich dafür anstrengen oder fliegt es einem zu? Ist Glück ein Gefühl? Die neue Espresso-Maschine von Garibaldi? Oder die Erleuchtung im 7. Chakra? Natürlich hat jeder im Trio seine eigene Vorstellung vom Glück. Das Ergebnis ist eine rasante Mischung aus humorvollen Dialogen, Popsongs und Chansons. Und wenn alle Glücksrezepte versagen, hilft nur improvisieren – das bringt einige Überraschungen mit sich, und die Entdeckung, dass das Glück manchmal viel näher liegt als man denkt. Eintrittskarten zu 12 Euro gibt es in der Stadtbibliothek Fürstenried, Forstenrieder Allee 61, Telefon 7 59 69 89-23.

Filmmuseum: Vortrag mit Filmbeispielen über Erich Kettelhut
(20.10.2009) Der Filmhistoriker Werner Sudendorf (Museum für Film und Fernsehen Berlin) hält am Donnerstag, 22. Oktober, um 19 Uhr in der Veranstaltungsreihe Open Scene im Filmmuseum im Münchner Stadtmuse-

um, St.-Jakobs-Platz 1, einen etwa halbstündigen Vortrag mit Filmbeispielen über den Filmarchitekten Erich Kettelhut. Anschließend wird der Film „Voruntersuchung" (1931, 95 Minuten) von Robert Siodmak gezeigt, ein Film, der die zu jener Zeit üblichen Methoden des Verfahrens der Voruntersuchung scharf angriff. Zum Inhalt: Ein Student, der bei einer Prostituierten wohnt, aber die Schwester eines Kommilitonen, Tochter eines Landgerichtsrats, liebt, gibt nach einem Streit einem Freund die Schlüssel zur Wohnung der Prostituierten. Kurz darauf wird diese ermordet. Verdächtig ist der Student, da alle Indizien gegen ihn sprechen. Er schweigt. Als schließlich die Schlüssel zur Wohnung gefunden werden, sieht sich der mit der Untersuchung beauftragte Landgerichtsrat seinem Sohn als Verdächtigem gegenüber. Der Film spielt zu großen Teilen in einem Untersuchungsgefängnis.
Der deutsche Szenen- und Bühnenbildner Erich Kettelhut (1893 - 1979) arbeitete seit 1921 für die Ufa als Filmarchitekt. Für Fritz Lang stattete er unter anderem dessen Filme „Das indische Grabmal" (1921), „Dr. Mabuse, der Spieler" (1922), „Die Nibelungen" (1924) und „Metropolis" (1927) aus. Für den Film „Voruntersuchung" von Robert Siodmak baute er im Studio ein Gefängnis nach, das die Strafanstalt in Berlin-Moabit nachstellte. Auch die Bahnsteigsperre am Bahnhof Zoo zählt zu den größeren Baukomplexen im Film.
Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Ausstellung von Villa-Waldberta-Stipenidatin Maria Zervou
(20.10.2009) Die Schwabinger Galerie Françoise Heitsch in der Amalienstraße 19 zeigt neue Arbeiten von Maria Zervou aus Amsterdam. Maria Zervou war vom 30. April bis 28. Juni Stipendiatin im städtischen Künstlerhaus Villa Waldberta in Feldafing und ist aktuell seit 3. Oktober wieder Stipendiatin. Ihre Videoinstallation „Traveler" ist eine Erforschung der doppelten Sichtweise der Realität – die der sichtbaren Welt und die, die man mit dem inneren Auge wahrnimmt, die Realität der Fantasiewelten. Ihr Ziel ist es, die Erwartungen des Beobachters umzukehren, indem sie die absurden Elemente der Realität betont.
Die aus Griechenland stammende Künstlerin beschäftigt sich häufig mit der Doppelbödigkeit alltäglicher Szenerien, mit Metaphern und Paradoxien, und verwandelt so das Banale in das Unerwartete, wie in ihrer aktuellen Ausstellung „Point of Departure". Die Vernissage findet am Donnerstag, 22. Oktober, um 18 Uhr statt. Die Ausstellung ist bis 3. Dezember in der Galerie Françoise Heitsch in der Amalienstraße 19 (Öffnungszeiten unter *www.francoiseheitsch.de)* zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Maria Zervou war im Frühjahr 2009 schon einmal in der Stadt präsent mit der Ausstellung „Hunting for Superstition" in der Pasinger Fabrik zum Thema Aberglauben im Alltag. Dort konnte sie ihre Kontakte zur Galerienszene Münchens knüpfen. Außerdem wurde sie damals spontan eingeladen, bei der Ausstellung der platform3 „Belief unlimited" mitzumachen, die soeben in der Theatinerkirche gezeigt worden ist. Mehr Informationen im Internet unter *www.youtube.de/villawaldberta*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. Oktober 2009

Vom Donner gerührt: oder wenn die Stadt plötzlich 22.000 Euro von Dir will
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 23.7.2009

„Mit der Dynamik der Stadt München rechnen!" – Wie geht das konkret?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 5.8.2009

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Bezugnehmend auf die Erschließungsbeitragsbescheide zweier betroffener Grundstückseigentümer an der Truderinger Straße haben Sie am 23.07.2009 sowie am 05.08.2009 Fragen zu den planungsrechtlichen und erschließungsbeitragsrechtlichen Grundlagen gestellt. Ihre Fragen beantworten wir in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt:

Zur Anfrage vom 23.07.2009

Frage 1:
Wie oft und wann wurde das nördliche Areal durch das Planungsreferat seit Herstellung der Truderinger Straße ca. 1985 planungsrechtlich beurteilt und warum wurde erst 2007 die Beurteilung in "Innenbereich" getroffen? Spielte hier die Tatsache eine Rolle, dass das Gelände vorher der Deutschen Bahn bzw. Bundesbahn gehörte?

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
Aus den Einzelbeurteilungen lässt sich keine einheitliche Betrachtungsweise für das nördliche Areal der Truderinger Straße zwischen Grundelstraße und Haringerweg ableiten. Erst mit der Beurteilung der Truderinger Straße 221 im Jahr 2007 stellte sich der gesamte nördliche Bereich für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung abschließend als Innenbereich im Sinne von § 34 BauGB dar.
Bei der Frage, ob ein Grundstück nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen ist, spielen die Eigentumsverhältnisse grundsätzlich keine Rolle.

Frage 2:
Wie viele von der nachträglichen Erschließungsbeitragsfestsetzung Betroffene gibt es im fraglichen Abschnitt der Truderinger Straße (nördlich) zwischen Grundelstraße und Haringerweg?

Antwort Baureferat:
Es wurden 7 Beitragspflichtige mit insgesamt 9 beitragspflichtigen Grundstücken zum Erschließungsbeitrag herangezogen.

Frage 3:
Gibt es in der Umgebung noch weitere Areale, die aus bauplanungsrechtlichen Gründen noch keinen Erschließungskostenbescheid bekommen haben, obwohl eine beitragsfähige Maßnahme bereits abgeschlossen ist?

Antwort Baureferat:
Ohne umfangreiche und zeitaufwändige Recherchen kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Konkret in Vorbereitung sind keine derartigen Bescheide.

Frage 4:
Wann wurde die beitragsfähige Maßnahme im fraglichen Bereich faktisch abgeschlossen? Vor 1986?

Antwort Baureferat:
Die Maßnahmen der erstmaligen ordnungsgemäßen technischen Herstellung wurden am 02.08.1982, der Straßengrunderwerb am 19.10.1989 abgeschlossen.
Die technische Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nicht notwendig voraus, dass der Straßengrunderwerb bereits vollzogen ist, vielmehr ist es für die technische Herstellung ausreichend, dass ein entsprechendes Nutzungsrecht für die Stadt besteht.

Frage 5:
Inwiefern ist im vorliegenden Fall nicht die vierjährige Festsetzungsfrist schon längstens abgelaufen? Ist die planungsrechtliche Bewertung des fraglichen Areals als Außenbereich bis Ende 2007 ein hinreichender Grund, den Fristablauf zu stoppen? Wie setzt sich in so einem Fall die Festsetzungsfrist zusammen?

Antwort Baureferat:
Die vierjährige Festsetzungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.
Für die vorliegende Abrechnung entstand die sachliche Beitragspflicht erst, als auch die nördlich anliegenden Grundstücke Bauland im rechtlichen Sinne wurden. Entscheidend hierfür war die planungsrechtliche Beurteilung eines vormaligen Außenbereichsgrundstückes als Innenbereich im Sinne von § 34 BauGB am 20.12.2007.
Die Frage der Verjährung ist Gegenstand anhängiger Widerspruchs- und Klageverfahren.

Frage 6:
Warum hat die Stadt München nicht nach der Änderung der städtebaulichen Einordnung des fraglichen Geländes als Innenbereich und somit nach städtischer Sicht nach dem Eintritt der Forderungsbegründung alle Betroffenen auf die drohenden Bescheide und ihre voraussichtliche Höhe hingewiesen?

Antwort Baureferat:
Eine Vorinformation der betroffenen Grundstückseigentümer wird bislang aufgrund eines Stadtratsbeschlusses (Bauausschuss vom 19.01.1993) von der Landeshauptstadt München nicht durchgeführt. Im Rahmen einer von der Referatsleitung bereits im letzten Jahr in Auftrag gegebenen umfangreichen Organisationsuntersuchung des Bereichs Erschließungsbeitragsabrechnung war ein Prüfungsgegenstand die Frage, ob es möglich ist, auch für Erschließungsbeitragsabrechnungen wie bei den Straßenausbaubeitragsabrechnungen ein Vorinformationsverfahren einzuführen. Das Baureferat wird noch in diesem Jahr dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Notare weisen standardmäßig schon im Kaufvertragstext und bei der Besprechung des Kaufvertrages mit den Vertragsparteien auf Erschließungskosten hin, wobei auch eine Festlegung getroffen wird, welche Vertragspartei künftige Erschließungskosten zu tragen hat.

Unabhängig davon können Grundstückseigentümer, aber auch Kaufinteressenten, bei der zuständigen Dienststelle, dem Baureferat, Verwaltung und Recht, VV-Erschließung, Auskunft über gegebenenfalls noch offene Erschließungsbeiträge des jeweiligen Grundstücks erlangen. Diese Möglichkeit wurde allein im Jahr 2008 315 Mal in Anspruch genommen.

Frage 7:
Ist der Oberbürgermeister bereit, durch eine Dienstanweisung derartige Härtefälle durch frühzeitige Unterrichtung zu mildern oder gar zu vermeiden?

Antwort Baureferat:
Dazu besteht kein Anlass. Siehe die oben zu Frage 6 dargestellte Verfahrensweise.

Frage 8:
Besteht die Bereitschaft, derartig überfallartig mit einem nicht zu erwartenden Bescheid in fünfstelliger Höhe konfrontierten Grundeigentümern von vornherein durch eine angemessene Zahlungsfrist bzw. Stundungsmöglichkeit entgegenzukommen?

Antwort Baureferat:
Der Erschließungsbeitrag wird aufgrund gesetzlich festgelegter Zahlungsfrist zwingend einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Das Zahlungsziel steht somit nicht zur Disposition; die Stadt München hat hier keine Gestaltungsmöglichkeiten.
Die Beitragspflichtigen haben jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, beim Kassen- und Steueramt einen Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung zu stellen (s. auch im Bescheid auf Seite 3 unter Zahlungspflicht). Sofern Bürger Zahlungsschwierigkeiten vorbringen, informieren die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen regelmäßig über diese Möglichkeiten der Zahlungserleichterung.

Zur Anfrage vom 05.08.2009

Frage 1:
Bei welchen städtischen Dienststellen soll sich ein Grundstückskäufer erkundigen, um sicher zu gehen, dass er „die Dynamik dieser Stadt" vollkommen mitbekommt, d.h. insbesondere, dass er sicher sein kann, dass er mit keinen Erschließungskostenbescheiden mehr rechnen muss?

Antwort Baureferat:
Notare weisen standardmäßig schon im Kaufvertragstext und bei der Besprechung des Kaufvertrages mit den Vertragsparteien auf Erschließungskosten hin, wobei auch eine Festlegung getroffen wird, welche Vertragspartei künftige Erschließungskosten zu tragen hat.

Unabhängig davon können Grundstückseigentümer, aber auch Kaufinteressenten, bei der zuständigen Dienststelle, dem Baureferat, Verwaltung und Recht, VV-Erschließung, Auskunft über gegebenenfalls noch offene Erschließungsbeiträge des jeweiligen Grundstücks erlangen.

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
Die Lokalbaukommission und die Abteilung Stadtplanung haben mit der Begutachtung geeignete Anlaufstellen eingerichtet. Vor Erwerb eines Grundstückes sollten dringend die entsprechenden Dienststellen aufgesucht werden, um die planungs- und bauordnungsrechtliche Verwertbarkeit in Bezug auf den Kaufpreis zu prüfen.

Frage 2, Teil 1:
Sind die Münchner Notare bzw. ist die Notarkammer von der Stadt München darüber entsprechend informiert worden, nachdem die aktuelle Rechtsprechung zunehmend die Haftung von Notaren für nachträgliche Belastungen des Grundstückskäufers bejaht?

Antwort Baureferat:
Die Münchner Notare sind über diese Auskunftsmöglichkeit informiert, auch über den Bayerischen Notarverein.

Frage 2, Teil 2:
Im fraglichen Fall an der Truderinger Straße (siehe erste Anfrage) spielt die geänderte bauplanungsrechtliche Einordnung eine entscheidende Rolle. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die fraglichen Flächen als GE-Flächen ausgewiesen, die westlichen Nachbarflächen als KG-Areal (Kleingärten), wobei eine sehr kleinkörnige Flächenzuordnung auffällig ist.

Frage 3:
Seit wann gilt diese Zuordnung im FNP?

Antwort zu Frage 2, Teil 2 und Frage 3 Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
Der angesprochene Bereich an der Truderinger Straße ist bereits seit Erstaufstellung des Flächennutzungsplans (rechtswirksam seit dem 10.05.1967) als Gewerbegebiet dargestellt.
Im Rahmen der 154. Änderung des Flächennutzungsplans (rechtswirksam seit dem 18.08.1989, Amtsblatt Nr. 23) wurde der Bereich westlich davon, der bis dahin ebenfalls als Gewerbegebiet bzw. Allgemeine Grünfläche dargestellt war, in Kleingärten umgewidmet.

Hintergrund der Änderung des Flächennutzungsplans war seinerzeit der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.11.1984 „Fortschreibung des Grün- und Erholungsflächenplanes der Landeshauptstadt München, städtisches Kleingartenprogramm, Sicherung der bestehenden Kleingartenanlagen", in dem die Verwaltung seinerzeit u.a. beauftragt wurde, die erforderlichen Verfahren für die Sicherung der nicht städtischen Kleingartenanlagen als Daueranlagen durchzuführen. Diesbezüglich wurden in einem Beschluss vom 25.03.1987 dem Stadtrat u.a. die zu sichernden nicht städtischen Kleingartenanlagen dargelegt; darunter befand sich auch die gegenständliche Kleingartenanlage der Deutschen Bundesbahn.

Frage 4:
Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer evtl. Änderung des FNP in diesem Bereich und Erschließungskostenbeitragsfähigkeit der fraglichen Grundstücke? Wenn ja: warum wurde gegen den Vorbesitzer (Deutsche Bahn oder Tochterfirma) kein Erschließungskostenbescheid erlassen?

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Baureferat:
Ein Zusammenhang zwischen der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich und der Erschließungskostenbeitragsfähigkeit der fraglichen Grundstücke ist auszuschließen (siehe hierzu auch Ausführung zur Frage 3). Auch aus Sicht des Baureferats gibt es keinen Zusammenhang zwischen einer evtl. Änderung des FNP und der Beitragspflichtigkeit der fraglichen Grundstücke.

Ein-Euro-Jobs: Ausbeutung oder der Übergang in einen regulären Job?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 18.8.2009

Antwort Sozialreferat:

Im Rahmen der Einführung der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, SGB II wurde die Möglichkeit für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAW) geschaffen. Ziel dieser Stellen ist, langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und so eine Integration in der Zukunft zu ermöglichen.

Aktuell verfügt die Landeshauptstadt München über 145 Mehraufwandsstellen, davon sind aktuell 110 besetzt. Der Rückgang liegt in der Umwandlung der Stellen in Stellen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ) begründet. Die MAW-Stellen bei der Landeshauptstadt München sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse, hierauf achten sowohl die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) sowie das Personal- und Organisationsreferat.

Zu Ihrer Anfrage vom 18.08.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigten Ein-Euro-Jobber wurden, seit der Einführung der Ein-Euro-Jobs, erfolgreich in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt?

Antwort:
Für das Jahr 2005 ist eine differenzierte Aussage leider nicht möglich.

Im Jahr 2006 konnten 26 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an eine MAW-Stelle bei der Landeshauptstadt München eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Der Durchschnitt aller MAW Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 20 %. Im Jahr 2007 belief sich die Quote auf 18 %. Das Ergebnis für das Jahr 2008 liegt derzeit leider noch nicht vor.

Frage 2:
Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigten Ein-Euro-Jobber, die eine reguläre Arbeit gefunden haben, haben diese langfristig behalten?

Antwort:
Eine Verbleibsuntersuchung liegt für das Jahr 2007 bereits vor, das Jahr 2008 kann erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden. Bei Verbleibsuntersuchungen wird festgestellt, ob sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme bzw. MAW-Stelle die aufgenommene Tätigkeit noch ausgeführt wird. Im Jahr 2007 waren 22 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach sechs Monaten noch in Arbeit, 9 % befanden sich in Qualifizierungsmaßnahmen.

Frage 3:
Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigten Ein-Euro-Jobber, wurden nach ihrer Tätigkeit in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesteckt?

Antwort:
Für das Jahr 2005 liegen hierzu keine Zahlen vor. Im Jahr 2006 wurden nach einer MAW-Stelle bei der Landeshauptstadt München 3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterqualifiziert. Im Vergleich hierzu, der Durchschnitt aller MAW Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt bei 8 %. Im Jahr 2007 lag die Qualifizierungsquote nach einer MAW-Stelle bei 5 %.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 20. Oktober 2009

Änderung der Richtlinien für Sondernutzung an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt
Antrag Stadtrat Georg Schlagbauer (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Georg Schlagbauer

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
20.10.09

Änderung der Richtlinien für Sondernutzung an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt

Die Richtlinien werden im §12 Warenauslagen Absatz 2 so geändert, dass nur innerhalb des Altstadtrings und in den Straßen rund um den Hauptbahnhof die Warenauslagen auf Obst und Gemüse, Blumen, Presseerzeugnisse, Postkarten, Bücher und kunstgewerbliche Gegenstände beschränkt sind. Außerhalb dieser Zonen dürfen auch andere Sortimente, wie Kleidung u.ä., vor dem Einzelhandelsgeschäft angeboten werden. Die Genehmigungspraxis richtet sich nach der für Fahrradabstellanlagen. Genehmigendes Organ ist der jeweilige Bezirksausschuss.

Begründung:

Die im März beschlossene Richtlinie schießt über das Ziel hinaus. Ist die Richtlinie innerhalb der Altstadt durchaus richtig, so müssen vor allem kleine Einzelhandelsgeschäfte in den übrigen Stadtvierteln mit deutlichen Umsatzeinbrüchen zurechtkommen, da die Ware nicht mehr vor der Tür präsentiert werden kann. Gerade hier stören sie aber häufig nicht, sondern beleben eher die Straßenzüge. Mittlerweile machen die Besitzer ihrem Ärger Luft und fordern auf Internetseiten zur Unterstützung auf. Hier sollte dem Anliegen der Geschäftsleute Rechnung getragen werden und die Richtlinie wieder aufgelockert werden

Georg Schlagbauer, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: gschlagbauer@metzgerei-schlagbauer.de